



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0312

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	08.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aktualisierung der städtischen Satzung für Sondernutzungen im öffentlichen Raum zur Ermöglichung von E-Ladesäulen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 07.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.01.2021

36/363-02-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3605

26.01.2021

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtdirektor Märtens | gez. Märtens |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Aktualisierung der städt. Satzung für Sondernutzungen im öffentlichen Raum zur Ermöglichung von E-Ladesäulen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 07.01.2021
- Antrag Nr. 2021/0312

Hinsichtlich der Änderung der Sondernutzungssatzung zur Ermöglichung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet ist anzumerken, dass zunächst von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet werden muss, welches die Ausgestaltung der Ladeinfrastruktur in der Stadt Leverkusen festlegt.

Mit Vorlage dieses Konzepts zur Beschlussfassung soll dann auch die Änderung der Sondernutzungssatzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Nicht richtig ist jedoch, dass das Fehlen der Änderung der Sondernutzungssatzung einen Ausbau der Ladeinfrastruktur generell verhindert, da es einen bestehenden Gestattungsvertrag zwischen der Verwaltung und der EVL zur Aufstellung von Ladesäulen gibt. Lediglich andere Anbieter sind aktuell von der fehlenden Regelung zum Aufbau der Ladeinfrastruktur betroffen, welche jedoch zeitnah für einen politischen Beschluss vorgelegt werden soll.

Bis dahin hat die EVL für das 1. Halbjahr 2021 die Aufstellung von 6 weiteren E-Ladesäulen im Stadtgebiet geplant und einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Bislang wurden Standorte in Hitdorf, Rheindorf-Süd und Opladen – Haus-Vorster Straße von der EVL benannt.

Ordnung und Straßenverkehr i.V.m. Dez. V – Stabsstelle Mobilität